

## Sachstandsinformation des Ländervertreters Mecklenburg-Vorpommern aus der länderoffenen Arbeitsgruppe Nationaler Waldbrandschutz (Stand 22. März 2021)

Aus Anlass der 100. Sitzung des Ständigen Arbeitskreises V - Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AK V) der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 21./22. April 2021 (als Videoschaltkonferenz) wird über den Nationalen Waldbrandschutz berichtet. Ein entsprechender Bericht über den Fortgang der Beratung in der länderoffenen Arbeitsgruppe Nationaler Waldbrandschutz (IoAG NatWBrSch) sowie über den Stand der Umsetzung in den acht Unterarbeitsgruppen wurde bereits im Rahmen der 48. Sitzung des Ausschusses "Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung" des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 17./18. März 2021 (als WebEx-Meeting) in Tagesordnungspunkt 13 - *Nationale Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie; Umsetzung der Themenblöcke* vorgestellt:

Die letzte Sitzung der länderoffenen Arbeitsgruppe Nationaler Waldbrandschutz fand am 11. März 2021 coronabedingt als Videoschaltkonferenz statt.

Teilnehmer waren die Vertreter der Bereiche Brand- bzw. Katastrophenschutz aus den (13) Ländern Brandenburg (BB), Berlin (BE), Bayern (BY), Bremen (HB), Hessen (HE), Hamburg (HH), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Niedersachsen (NI), Nordrhein-Westfalen (NW), Rheinland-Pfalz (RP), Sachsen (SN), Sachsen-Anhalt (ST) und Thüringen (TH), Vertreter des Bundes (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - BMI, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe - BBK, Bundesministerium für Verteidigung - BMVg, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - THW, Bundespolizei – BPol, Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr – KdoTerrAufgBw, Zentrum Brandschutz der Bundeswehr - ZBrdSchBw), der Kontaktgruppe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Forst (Forstchefkonferenz – FCK) der Konferenz der Agrarminister des Bundes und der Länder (Agrarministerkonferenz - AMK) sowie des Deutschen Feuerwehrverbandes e. V. (DFV).

Zunächst berichteten die Länder und der Bund zu abgeschlossenen, laufenden und geplanten Maßnahmen allgemeiner Natur und mit Bezug auf Vegetationsbrandbekämpfung. Die Länder stellten insbesondere die jeweiligen Umsetzungsstände der Nationalen Waldbekämpfungsstrategie vor. Hierbei wurde im Wesentlichen auf den jeweiligen Abstimmungsstand der Landeswaldbrandschutzkonzepte, laufende bzw. kürzlich abgeschlossene Beschaffungsvorhaben und die Planung und Durchführung von Ausbildungsvorhaben eingegangen. Hierbei dienen die Nationale Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie (Stand: 12. März 2020) und dessen Anlage, das Arbeitspapier Waldbrandschutz (Stand 24. April 2020) als Vorlage für landesbezogene strategische und administrativ-organisatorische Maßnahmekataloge.

Die Kontaktgruppe FCK ging auf das Verbundprojekt „Vorbeugender Waldbrandschutz, Waldbrandnachsorge und Wissenstransfer in der praktischen

Anwendung THOR“ ein: Im Zeitraum vom 1. Mai 2020 bis voraussichtlich 30. April 2025 sollen Präventionsstrategien zum Schutz der Wälder gegen Waldbrände erarbeitet, optimiert und umgesetzt werden.

Das BBK stellte eine Kartierung des Vegetationsbrandrisikos für Deutschland, basierend auf die Datenverschneidung aus Waldbrandgefahrenindex, Geländemodell, Vegetationsbedeckung und Kampfmittelbelastung vor. Es wurde angeregt, dies Thema auch in der Unterarbeitsgruppe (UAG) Task Force / "Think Tank" / "Knowledge Network" zu behandeln.

Soweit aussagefähige Vertreter der acht Unterarbeitsgruppen (UAG) teilnahmen, berichteten sie über aktuell Mitwirkende und Arbeitsfortschritte. Folgende Themenblöcke werden in diesem Zusammenhang hervorgehoben:

- Aus- und Fortbildung (NI)

Der Aufruf zur Gewinnung weiterer Teilnehmer in der UAG läuft. Eine erste Sitzung soll am 5. April 2021 stattfinden. Die UAG Fahrzeugkonzeption und –normung machte deutlich, dass insbesondere Festlegungen zur künftigen Einsatztaktik im Rahmen der Vegetationsbrandbekämpfung Voraussetzung für deren Arbeit sei („Technik folgt Taktik“). Das Thema Einsatztaktik wird dem Themenblock Aus- und Fortbildung zugeordnet.

- Fahrzeugkonzeption und –normung (BB)

Aktuell erfolgt eine Interessenabfrage in den Ländern zur Beteiligung an der UAG. Meldefrist ist der 15. März 2021. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde eine Mitarbeit durch die Länder Niedersachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bundeswehrfeuerwehr erklärt. Nach Ablauf der Meldefrist wird auf der Grundlage der gemeldeten Mitglieder ein erstes Treffen geplant. Ziel ist, dass die UAG noch im Mai 2021 erstmals tagt.

- Waldbrandbekämpfung aus der Luft (BY/HE)

Unter gemeinsamer Federführung von BY und HE fand am 10. März 2021 ein virtuelles Meeting statt, an dem auch TH, NI, BB, ST sowie der Bund mit BPol und Bw teilnahmen. Hier wurde ein Empfehlungskatalog ausgearbeitet, aus dem sich als entscheidendes Kriterium die Kompatibilität der Kompetenzen und Geräte ergibt, um künftig gemeinsame überörtliche Einsätze zu ermöglichen.

Erwähnenswert ist die aktuelle Feststellung, dass zwar bundesweit nur mit einer einstelligen Zahl an Hubschraubern zur Vegetationsbrandbekämpfung gerechnet werden dürfe, diese Anzahl jedoch im Grunde Bewältigung ausreicht. Jedoch ist die tatsächliche Verfügbarkeit nicht vorhersehbar und nur wenige Pilotinnen und Piloten sind für den Flug mit Außenlasten ausgebildet.

- EU-Waldbrandmodule (NW)

Bisher wirken unter Federführung von NW die Länder TH, ST, SN, BW, NI, BY und HE mit. Die UAG hat sich am 16. Februar 2021 zur konstituierenden Sitzung per Video zusammengefunden.

Als Arbeitsergebnis soll ein Papier erstellt werden, in dem standardisierte Eckpunkte zur Orientierung beschrieben werden sollen. Die Eckpunkte umfassen insbesondere die Themen Fahrzeuge, Logistik, Führung sowie Anzahl und Ausbildung der Einsatzkräfte. Nach der AFKzV-Sitzung ist eine weitere UAG-Sitzung in Planung.

- Kampfmittelbeseitigung (MV)

Die Befassung mit dem Thema wurde durch über die Unterarbeitsgruppe Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) des Arbeitskreises Innere Sicherheit (AK II) der IMK intensiviert.

- Fähigkeitsmanagement (BBK)

Die UAG Fähigkeitsmanagement (FäM) hat sich am 23. Februar 2021 konstituiert. Nach Vorstellung der Befragung zur Waldbrandsaison 2020 hat die UAG mögliche Weiterentwicklungspotentiale diskutiert und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Themen

- Modularisierung der identifizierten Fähigkeiten und
- optimierte Bereitstellung der Unterlagen

zunächst prioritär weiterentwickelt werden sollen. Neben dem Bund wirken bereits die Länder BY, MV, NI, NW, RP, ST und TH sowie der DFV und @fire Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e.V. in der UAG mit.

Ein Termin zu einer nächsten Sitzung der loAG NatWBrSch wurde noch nicht festgelegt, gleichwohl werden in der Zwischenzeit die UAG tagen.

# Evaluation des Fähigkeitsmanagement von Bund und Ländern 2020

## 1. Einleitung

Mit Umlaufbeschluss AFKzV vom 07.05.2020 wurde das FäM Bund und Ländern zur Umsetzung empfohlen. Es wurde nach Prüfung der Daten durch die beteiligten Behörden am 27.05.2020 durch BBK/GMLZ bereitgestellt und am 08.06.2020 aktualisiert. Mit Umlaufbeschluss des 98. AK V zum 26.06.2020 wurde es auch durch diesen zur Umsetzung empfohlen. Ebenfalls hat die IMK am 19.06.2020 der "Nationalen Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie" (mit FäM als Bestandteil) zugestimmt. Bestandteil der Beschlusslage ist u.a. die jährliche Evaluation. Das GMLZ hat hierzu am 02.11.2020 alle Lagezentren der Länder, sowie die partizipierenden Bundesbehörden aufgerufen, bis zum 30.11.2020 an der Umfrage zur Evaluation teilzunehmen. Am 01.12.2020 wurden die noch ausstehenden Umfrageteilnehmer erneut aufgerufen, bis zum 07.12.2020 teilzunehmen; alle Beteiligten wurden über diese Verlängerung in Kenntnis gesetzt.

Die Evaluation wurde in Form eines Online-Fragebogens durchgeführt. Es wurden folgenden Fragen gestellt:

1. Welche Fähigkeit (Einheit) wurde durch Sie wie oft angefordert oder deren Anforderung wurde in der in Erwägung gezogen?
2. Welche Fähigkeiten fehlten Ihnen in der letzten Periode?
3. Gibt es Änderungsbedarf an den bestehenden Fähigkeiten?
4. Gibt es Änderungsbedarf an den bestehenden Steckbriefen?
5. Welche Möglichkeiten stehen Ihnen für eine digitale, (teil-)automatisierte Bearbeitung von Anfragen zur Verfügung?
6. Welche Entwicklungspotentiale sollten in der kommenden Periode berücksichtigt werden?

Mit Ausnahme der Frage 1, bei welcher eindeutige Zahlen einzutragen waren, konnten die Fragen im Freitext beantwortet werden.

## 2. Auswertung

Bis zum 09.12.2020 haben das GMLZ sieben Antwortbeiträge online, zwei Rückmeldungen als ausgefülltes PDF und eine als Freitext erreicht. Damit liegen insgesamt zehn Rückmeldungen vor. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 56%.

Die Auswertung folgt den gestellten Fragen und fasst die gegebenen Antworten zusammen.

Ein Umfrageteilnehmer hat angegeben, dass die Fähigkeit „Bekämpfung von Bränden aus der Luft“ zwei Mal durch ihn angefordert wurde. Diese Anforderung erfolgte bilateral ohne Kenntnis

oder Mitwirkung des GMLZ. Alle anderen Teilnehmer haben angegeben, dass sie weder eine Anforderung erwogen noch durchgeführt haben.

Zur Frage nach fehlenden Fähigkeiten während der letzten Periode gaben zwei Antwortende an, dass dies aufgrund fehlender Anforderung und Bedarfe in der vergangenen Periode nicht bewertet werden könne, alle anderen antworteten, dass ihnen keine Fähigkeit fehle.

Auf die Frage nach einem Änderungsbedarf an den bestehenden Fähigkeiten wird durch einen Teilnehmenden die mangelnde Vergleichbarkeit der beschriebenen Fähigkeiten angemahnt. Es wird hier insbesondere auf die große Divergenz in der Einheitenstärke der Fähigkeit Bekämpfung von Bränden am Boden hingewiesen<sup>1</sup> und eine Vereinheitlichung empfohlen. Ein anderer Teilnehmer weist auf bevorstehende Indienststellung von neuen „Löschzügen Waldbrand“, sowie die Beschaffung von Großtanklöschfahrzeugen hin, welche in das FäM eingemeldet werden sollen. Darüber hinaus wird entweder keine Angabe gemacht oder auf eine fehlende Bewertbarkeit mangels Bedarf in der letzten Periode hingewiesen. Zur Frage nach einem Änderungsbedarf an den Steckbriefen beantworten acht Teilnehmer die Frage mit nein oder aktuell nicht und ein Teilnehmer weist erneut auf die fehlende Bewertbarkeit mangels Bedarf hin.

Die Frage nach zur Verfügung stehender digitaler oder gar teilautomatischer Bearbeitung von Anfragen wird durch die Teilnehmenden leicht unterschiedlich beantwortet. Während mehrere darauf verweisen, dass als technische Hilfsmittel Outlook und Office Produkte zur Verfügung stehen, weist ein Teilnehmer darauf hin, dass sie „als Meldekopf im 24/7-Betrieb genutzt [werden]. Eine digitale bzw. (teil-)automatisierte Bearbeitung ist somit nicht erforderlich.“ Ein anderer Teilnehmer empfiehlt zur Vermeidung von Schnittstellenproblematiken allgemeine Sprachen zu nutzen, die webbasiert von allen über eine Vielzahl von Programmen genutzt werden können.

Zum Entwicklungspotential in der Folgeperiode werden folgende Potentiale genannt:

- Berücksichtigung der in Planung befindlichen EU-GFFF-V<sup>2</sup> Einheiten.
- Die Übersichten sollten aufbereitet werden und nicht nur als PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt werden.
- Die BA THW hat bereits ihre Anforderungen des Jahres 2020 ausgewertet und stellt fest, dass das THW im Jahr 2020 (Stand: 18.11.2020) 133 Mal bzgl. der Einsatzart „Brand/Flächenbrand/Waldbrand/Heidebrand/Moorbrand“ angefordert wurde. Es wurden am häufigsten die Einsatzaufgaben „Unterstützung bei Brandbekämpfung“ (46), „Fachberater-Einsatz“ (27), „Räumen“ (21) und „Ausleuchten“ (15) angegeben. In den Beschreibungen von 29 Einträgen werden die Stichwörter "Waldbrand", "Moorbrand", "Grünschnitt" o. Ä. genannt. In diesen Fällen wurden am häufigsten die Einsatzaufgaben „Fachberater-Einsatz“ (8), „Ausleuchten“ (5) und „Unterstützung bei Brandbekämpfung“ (4) angegeben. Diese Daten deuten nicht auf eine fehlende Engpassressource des THW im FäM hin.

Darüber hinaus wird von den Teilnehmenden keine Aussage gemacht oder auf eine fehlende Bewertbarkeit mangels Bedarf hingewiesen.

---

<sup>1</sup> Anm.: Die Stärke der gemeldeten Fähigkeiten schwankt zwischen 20 und 200 Kräfte pro Einheit, je nach meldendem Bundesland. Im Mittel hat eine Einheit 87 Einsatzkräfte.

<sup>2</sup> Modul der EU zur Waldbrandbekämpfung am Boden mit Fahrzeugen

### 3. Empfehlungen

Mit einer Rückläuferquote von 56% und ohne besonderen Bedarf nach länderübergreifender Unterstützung in der Waldbrandbekämpfung in 2020 ist ein Bewertung und Empfehlung nur bedingt möglich.

Es kann festgehalten werden, dass derzeit keine grundsätzliche Überarbeitung des Systems erforderlich scheint. Keiner der Teilnehmer hat Bedarf eine Fähigkeit zu ergänzen.

Die im Rahmen des Berichts „Sicherheit durch föderale Partnerschaft und sektorale Vorsorge“ des 99. AK V UB „Lernen aus der Krise“ aufgeführten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Fähigkeitsmanagement finden sich derzeit (noch) nicht übergreifend in den Rückmeldungen der Länder wieder. Der in der 213. IMK vorgelegte Bericht sieht u. a. die weitere Optimierung des länderübergreifenden Fähigkeitsmanagements vor.

Um die geforderte Kompatibilität der eingemeldeten Ressourcen sicherzustellen, empfiehlt das GMLZ die Bildung einer Facharbeitsgruppe, die mit Sachkenntnis einheitliche Vorgaben macht. Als Anregung könnten beispielsweise die DEU GFFF-V-Modules dienen.

Insgesamt sollte, um eine bessere Übersichtlichkeit und ein besseres Handling zu ermöglichen, eine weitere Digitalisierung des Systems angestrebt werden. Hierzu wurde bereits durch einen Umfrageteilnehmer die Entwicklung einer „einfachen“ Webanwendung empfohlen. Sofern diese über einen Standard-Webbrowser erreichbar ist, steht einer Nutzung ohne weitere Software nichts im Wege. Ergänzend könnten bereits standardisierte Webschnittstellen berücksichtigt werden, so dass beliebige eigene Programme mit dem Websystem vernetzt werden könnten. Eine inhaltliche Änderung der eigenen Fähigkeiten kann dadurch auch unabhängig vom GMLZ erfolgen. Die eigenen Daten lägen transparent zur Einsicht und Bearbeitung auf einer Webplattform vor. Entwicklungen einer solchen Webanwendung sollte gemeinsam mit einem Nutzendenbeirat aus Bund und Ländern begleitet werden.